

RMV | Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a.Ts.

Herrn
Thomas Kraft
Vorsitzender Fahrgastverband ProBahn
Landesverband Hessen e.V.
Fliederweg 17
35633 Lahnau

Hofheim, 18.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon
0 61 92 / 2 94-1 00Telefax
0 61 92 / 2 94 940E-Mail
sekretariat-gf@rmv.de

Pro Bahn-Statements zur Ausschreibung des Teilnetzes Mittelhessen

Sehr geehrter Herr Kraft,

dem RMV ist es seit Verbundgründung vor 25 Jahren gelungen, Jahr für Jahr die Fahrgastzahlen kontinuierlich zu steigern. Dies nicht nur im Ballungsraum, sondern auch in den Mittelzentren und in ländlichen Regionen – auch dank unseres Gesellschaftervertrags, der für jeden Gesellschafter, ob Land Hessen, Großstadt, Landkreis oder Sonderstatusstadt und unabhängig von der Bevölkerungszahl je eine Stimme im Aufsichtsrat vorsieht. Auch für die Zukunft planen wir mit noch stärker steigenden Fahrgastzahlen, um dem Mobilitätsbedürfnis der wachsenden Region und dem sich verändernden Mobilitätsverhalten weiterhin gerecht zu werden. So rechnen wir bis zum Jahr 2030 mit ca. 30 % Zuwachs.

Selbstverständlich spiegeln sich diese Planungen in unseren Ausschreibungen unter den jeweils infrastrukturell gegebenen Rahmenbedingungen wider. Zum besseren Verständnis ein paar Hintergründe zu den Ausschreibungen: Der RMV gibt in seiner Ausschreibung die erforderlichen Kapazitäten, Ausstattungselemente und ein Fahrplankonzept vor. Die Verkehrsunternehmen müssen diese Vorgaben mit einem entsprechenden Fahrzeugpark erreichen und unter Beachtung der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Bahnsteiglängen) ein möglichst wirtschaftliches Angebot abgeben. Die Wahl des Fahrzeugtyps gehört dabei zu den Freiheiten der Verkehrsunternehmen und wird nicht vom RMV vorgegeben.

Dieses Vorgehen ist keine unternehmerische Entscheidung des RMV, sondern das Standardverfahren im Sinne des „Hessischen Wegs“, welcher von der Hessischen Landesregierung als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen definiert wurde. Es bildet den Rahmen, in denen sich der RMV bei einer Ausschreibung bewegt.

Bedauerlicherweise stellen wir jedoch fest, dass gerade diese Rahmenbedingungen bei öffentlichen Äußerungen Ihrerseits immer häufiger in den Hintergrund rücken. Jüngstes Beispiel hierfür ist Ihre Kritik in Berichten der Wetzlarer Neuen Zeitung und auf dem Portal mittelhessen.de, dass die Ausschreibung des Mittelhessenexpresses und der Lahntalbahn parallel zur Anhörung des RNVP verläuft. Sie behaupten in den Artikeln, dass die Betriebsaufnahme auf den beiden Linien noch in weiter Ferne läge. „Man hätte mit den Ausschreibungen bis zum Ende der Anhörungen zum neuen Nahverkehrsplan warten können“ und „Es ist einfach schlimm, dass die Dinge so laufen“, werden Sie dort zitiert. Zudem werfen Sie dem RMV vor, die Wünsche der Kommunen und Verbände durch dieses Vorgehen auszuhebeln.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim a.Ts.
T 0 61 92 / 2 94-0
F 0 61 92 / 2 94-9 00
www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister
Peter Feldmann

Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung
Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer
Dr. André Kavai

Sitz Hofheim am Taunus
Registergericht
Amtsgericht Frankfurt a.M.
HRB 34128
USt-IdNr. DE 11 384 7810

Bankverbindung
Taunus-Sparkasse
DE81 5125 0000 0025 0962 66
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

ÖPNV-Anschluss
Schiene: S2, Linie 20 bis
Bahnhof Hofheim a.Ts.

Dieser Einschätzung widersprechen wir entschieden. Wie Sie selbst im Fahrgastbeirat berichteten, ist die Betriebsaufnahme des neuen Verkehrsvertrags für den Mittelhessenexpress für Ende 2023 geplant. Die Betriebsaufnahme für die Lahntalbahn ist ebenfalls für Ende 2023 angesetzt. Um dem Wunsch nach höheren Kapazitäten zu entsprechen, fordern wir in der Ausschreibung für den Mittelhessenexpress Neufahrzeuge. Bei einer Vergabe mit Neufahrzeugen sind drei bis vier Jahre Vorlaufzeit die Regel und auch notwendig, damit rechtzeitig zur Betriebsaufnahme die neue Fahrzeugflotte zur Verfügung steht. Die Fahrzeughersteller können aufgrund der hohen Investitionskosten erst dann mit der Fahrzeugproduktion beginnen, wenn eine verbindliche Bestellung vorliegt. Erst dann kann ein entsprechender Zeitraum für die Fahrzeugproduktion und insbesondere für die mitunter besonders zeitaufwendige Zulassung der Fahrzeuge durch das Eisenbahnbundesamt bemessen werden. Die Eisenbahnbranche hat diesbezüglich Vorlaufzeiten von 36 bis 48 Monate vereinbart, um Betriebsaufnahmen mit „Fahrzeug-Kinderkrankheiten“ weitgehend zu vermeiden.

Eine Verschiebung der Ausschreibung und somit eine Verschiebung der Entscheidung darüber, welche Fahrzeuge zum Einsatz kommen, würde die pünktliche Betriebsaufnahme zunichte machen – und damit auch vonseiten der Kommunen und Verbände geforderte Verbesserungen wie höhere Kapazitäten unnötig verzögern. Dass die Betriebsaufnahme noch in „weiter Ferne“ liege, und noch genug Zeit sei, die Veröffentlichung des RNVP abzuwarten, ist somit irreführend und berücksichtigt nicht die Lieferzeiten von Neufahrzeugen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher eindringlich dazu aufrufen, das Ziel eines starken und attraktiven ÖPNV wieder gemeinsam mit uns zu verfolgen. Hierbei stehen wir nach wie vor gerne für direkte Gespräche zur Verfügung. Damit die oben beschriebenen Rahmenbedingungen einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, erlauben wir uns, diesen Brief zudem an unsere Partner sowie weitere interessierte Stellen in Mittelhessen zu versenden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung